

# **Richtlinien zur Ausbildung von Turnierleitern und regionalen Schiedsrichtern im Bayerischen Schachbund**

Stand vom 24.01.2009

## **Einleitung**

Die Ausbildung von Turnierleitern bzw. regionalen Schiedsrichtern im Bayerischen Schachbund erfolgt gemäß den „Rahmenrichtlinien für die Schiedsrichterausbildung im Deutschen Schachbund“ (in der Folge „Rahmenrichtlinien“ genannt).

## **Zulassungsvoraussetzungen**

Teilnehmer an Lehrgängen zum Turnierleiter bzw. regionalen Schiedsrichter müssen Mitglied bei einem dem Deutschen Schachbund (DSB) angeschlossenen Verein sein und von diesem ordnungsgemäß gemeldet sein.

Turnierleiter müssen spätestens im Prüfungsjahr das 14. Lebensjahr vollenden. Für regionale Schiedsrichter gelten die in den Rahmenrichtlinien festgelegten Zulassungsvoraussetzungen wie z. B. ein Mindestalter von 18 Jahren.

## **Zuständigkeiten**

Die Ausbildung der Turnierleiter wird vom Bayerischen Schachbund (BSB) an seine Bezirke delegiert. Jeder Bezirk meldet einen Verantwortlichen für die Turnierleiterausbildung, der mindestens eine Lizenz als regionaler Schiedsrichter besitzen muss.

Die Ausbildung der regionalen Schiedsrichter obliegt dem BSB. Der BSB kann die Ausbildung von regionalen Schiedsrichtern im Einzelfall den Bezirken übertragen, wenn diese einen Prüfer für regionale Schiedsrichter benannt haben, der mindestens eine Lizenz als nationaler Schiedsrichter besitzt.

## **Meldung der Lehrgänge**

Die von den Bezirken veranstalteten Lehrgänge sowie deren Ergebnisse müssen an die Schiedsrichterverwaltung innerhalb des BSB gemeldet werden. Dabei müssen folgende Fristen eingehalten werden:

- **Anmeldung der Lehrgänge** spätestens sechs Wochen vor Beginn des Lehrgangs. Die Anmeldung eines Lehrgangs muss enthalten:
  - Elektronische Kopie der Ausschreibung inkl. Termin und Ort des Lehrgangs,
  - Lehrplan mit Namen der Referenten,
  - Namen des Prüfers/der Prüfer.

Die Ausschreibung des Lehrgangs wird auf der BSB-Homepage veröffentlicht.

- **Meldung der Teilnehmer, die den Lehrgang erfolgreich absolviert haben**, in der Regel innerhalb von einer Woche nach Abschluss des Lehrgangs. Im Ausnahmefall wird eine Meldung bis zu zwei Wochen nach Abschluss des Lehrgangs noch akzeptiert.

Mit der Teilnehmersmeldung ist für **alle** erfolgreichen Teilnehmer ein vom Teilnehmer ausgefüllter Antrag auf Ausstellung bzw. Verlängerung seiner Lizenz an die Schiedsrichterverwaltung zu übersenden. Das Antragsformular wird von der Schiedsrichterverwaltung zur Verfügung gestellt und kann von der BSB-Homepage heruntergeladen werden.

Zusätzlich soll der Veranstalter eines Lehrgangs diese Daten auch digital in Form einer Excel- oder OpenOffice-Tabelle zur Verfügung stellen. Dadurch wird zum einen die zentrale, bayernweite Bearbeitung der Lehrgänge erheblich beschleunigt; zum anderen erhält der Veranstalter dadurch die Möglichkeit, die Bearbeitung seines Lehrgangs besser zu überprüfen. Eine Vorlage für eine derartige Tabelle kann von der Schiedsrichterverwaltung auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Der Veranstalter eines Lehrgangs reicht innerhalb der Frist für die Teilnehmersmeldung eine elektronische Kopie der bei seinem Lehrgang gestellten schriftlichen Prüfung(en) bei der Schiedsrichterverwaltung ein. Dies dient zum einen der Qualitätskontrolle, zum anderen soll aus den vorliegenden Prüfungsfragen ein Pool von Prüfungsfragen für die Bezirke aufgebaut werden.<sup>1</sup>

Die Prüfungen werden nach der Korrektur den Teilnehmern zur Einsicht überlassen und anschliessend wieder eingesammelt. Sie werden an die Geschäftsstelle des BSB geschickt und dort statistisch ausgewertet. Damit soll festgestellt werden, wie schwer welche Prüfungsfrage für die Teilnehmer ist. Es wird alleinig festgestellt, bei welcher Frage welcher Prozentsatz der erreichbaren Punkte erzielt wurde. Es wird keine persönliche Einzelauswertung vorgenommen.

## **Ausstellung der Ausweise**

Zur Ausstellung der Ausweise für neu ausgebildete Turnierleiter wird prinzipiell ein digitales Passfoto benötigt. Diese Fotos werden gemeinsam für einen gesamten Lehrgang per E-Mail an die Schiedsrichterverwaltung geschickt. Es hat sich bewährt, das JPG-Format für die Passfotos zu verwenden, wobei in diesem Dateiformat eine Dateigrösse von etwa 100 kB ausreicht, um einen Ausweis mit einem Foto in vernünftiger Qualität herzustellen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Dateien mit den Fotos nicht zu gross werden, weil es ansonsten Probleme beim E-Mail-Versand geben kann.

Auf alle Fälle muss aus dem Dateinamen für die Fotos ersichtlich sein, welchem Teilnehmer sie zuzuordnen sind. Dies wird dadurch erreicht, dass die Dateien „<Nachname\_Vorname>.jpg“ genannt werden.

Falls die Teilnehmer nicht selbständig geeignete Fotos zur Verfügung stellen, ist es eine gute Idee, während des Lehrgangs eine Digitalkamera zur Hand zu haben um die Fotos

---

<sup>1</sup> Dies gilt solange der Pool von Prüfungsfragen noch nicht aufgebaut ist und noch keine zentralen Prüfungen zur Verfügung gestellt werden können. Sobald die Prüfungen zentral erstellt werden, wird dieser Absatz ersetzt. Dennoch wird die Schiedsrichterverwaltung auch weiterhin noch an neuen Prüfungsfragen interessiert sein.

einfach selber aufzunehmen.

Teilnehmer, die ihre Lizenz verlängern bzw. eine Fortbildung zum regionalen Schiedsrichter anstreben, können statt eines digitalen Fotos auch ihren bisherigen Ausweis einreichen, so lange er noch verlängerungsfähig ist. Unleserliche oder stark verschmutzte Ausweise werden nicht verlängert.

Für Teilnehmer, für die weder ein digitales Foto noch ein verlängerungsfähiger Ausweis eingereicht wird, wird kein Ausweis ausgestellt. Der Eintrag in die bayerische Schiedsrichterdatei sowie die Meldung des Schiedsrichters an den DSB erfolgt trotzdem.

Der Versand der Ausweise erfolgt durch die Geschäftsstelle des BSB direkt an die Teilnehmer. Die Kosten für die Ausweisausstellung der RSR werden vom BSB getragen. Die Kosten für die Ausweisausstellung der TNL werden auf die ausbildenden Bezirke umgelegt. Dies ist bei der Festsetzung der Teilnahmegebühren für die Lehrgänge zu berücksichtigen.

## **Schlussbemerkung**

Diese Richtlinien wurden auf der Tagung des bayerischen AK Schiedsrichterwesen am 24.01.2009 beraten und vereinbart.